



Regionaldirektion Süd
Kölner Straße 18
70376 Stuttgart

Abteilung: Verträge
Ansprechpartner/-in: Lennart Pick
Telefon: 0711 21747-600
Telefax: 0711 21747-699
haevg@hausarzt-bw.de

www.hausarzt-bw.de
Datum: 01.07.2019

Elektronische Arztvernetzung ab 01.07.2019 mit der AOK Baden-Württemberg

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

um die Praxen auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu halten, ist eine über den Faxstandard hinausgehende elektronische Vernetzung der Praxen dringend notwendig. Die elektronische Arztvernetzung im Haus- und Facharztprogramm der AOK Baden-Württemberg wird ab dem 01.07.2019 mit dem **eArztbrief** und der **eAU** starten.

Hiermit schaffen wir die Grundlage für einen digitalen Austausch von Informationen, die im Praxisalltag für die Behandlung von Patienten relevant sind. Die Ärzte waren bei der Entwicklung mit im Boot. So konnten wir auf Selektivvertragsebene Anwendungen entwickeln, die sich an den Standards und Praxisroutinen orientieren und in das Praxisverwaltungssystem integrieren lassen.

Damit ist gewährleistet, dass eine elektronische Kommunikation zwischen den Praxen erfolgt, die – im Gegensatz zur elektronischen Patientenakte (ePA) - Patienten und Ärzten gleichermaßen nutzt und gleichzeitig den bürokratischen Aufwand in den Praxen reduziert. Außerdem ist sichergestellt, dass die ärztlichen Behandlungsdaten „in ärztlicher Hand bleiben“ und somit nicht in einer Fülle von vermeintlichen Gesundheitsdaten untergehen. Damit hebt sich diese elektronische Arztvernetzung entscheidend von den gesetzgeberischen Vor(h)gaben zur Nutzung eines TI-Konnektors oder einer ePA ab.

Dabei ist wichtig zu wissen, die Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung ist freiwillig, auch wenn wir wissen, dass die Arzt-zu-Arzt-Kommunikation von der Teilnahme möglichst vieler Praxen lebt. Überdies werden die Aufwände in den Praxen adäquat vergütet – im Gegensatz zum EBM. Für den Einstieg in die elektronische Arztvernetzung gibt es von der AOK BW einen echten, einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500€ pro BSNR-Verbund sowie einen Zuschlag in Höhe von 5€ auf jede P2 und für in die Facharztbene eingeschriebene Versicherte einen Zuschlag von 5€ auf die P1.

Die Anmeldung erfolgt über das Arztportal. Melden Sie sich über das Arztportal (www.arztportal.net) des Hausärzterverbands an und wählen Sie die Option „Elektronische Arztvernetzung“ im Bereich Verträge aus.

Nach Ihrer erfolgreichen Anmeldung zur elektronischen Arztvernetzung erhalten Sie ein Willkommensschreiben, das Ihnen die weiteren Schritte erläutert. WICHTIG: Vorher müssen Sie das notwendige Modul Ihrer Praxissoftware freigeschaltet haben. Auf der Website des Hausärzteverbandes: <https://www.hausarzt-bw.de/it> finden Sie ab dem 1.7.2019 die erweiterte Liste aller Softwareanbieter mit zertifizierter Abrechnungssoftware.

Weitere Information können Sie dem beigefügten Faktenblatt entnehmen. Selbstverständlich erhalten Sie auch Montag – Freitag von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr unter Tel. 0711-21747-600 nähere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Lennart Pick



Teilnahme

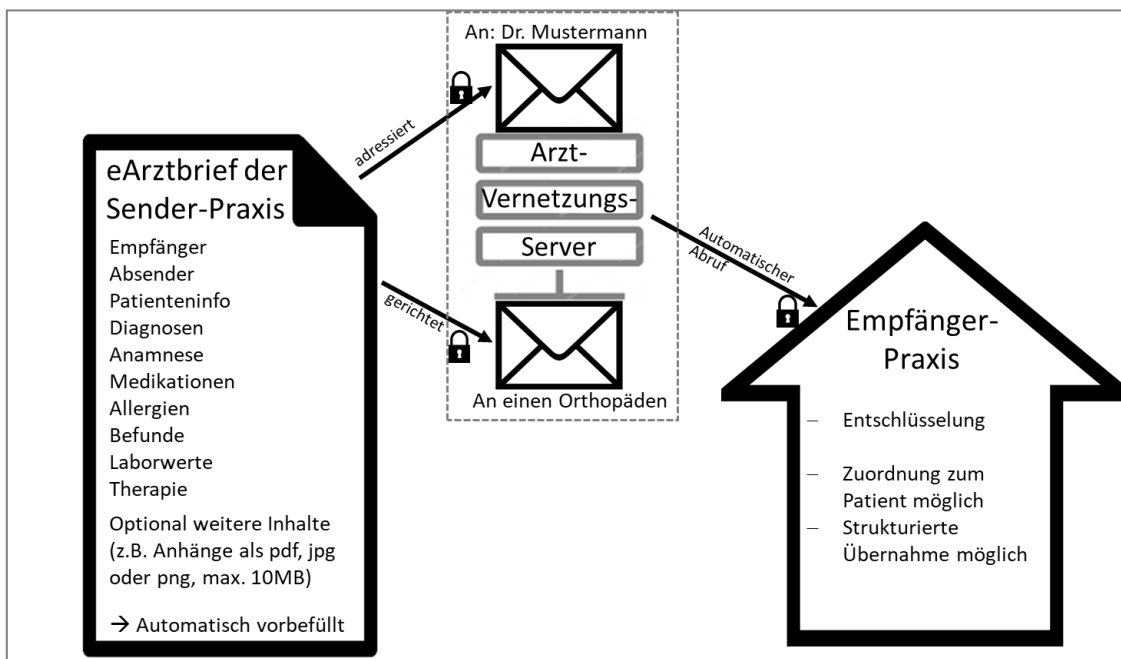
- Teilnahme ist freiwillig, daher gibt es ein eigenes Teilnahmemanagement bzw. eine separate Teilnahmeerklärung
 - Hausärzte bzw. HZV-Teilnehmer erklären ihre Teilnahme gegenüber HÄVG AG im Arztportal ausschließlich digital (www.arztportal.net)
 - Fachärzte bzw. FAV-Teilnehmer erklären ihre Teilnahme gegenüber MEDIVERBUND AG mit schriftlicher Abgabe der Teilnahmeerklärung
- Mit der Teilnahmebestätigung erhält die/das Praxis/BAG/MVZ alle notwendigen Unterlagen/Information zum Start der elektronischen Arztvernetzung
- Die Teilnahme kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalenderquartalsende via Arztportal gegenüber der HÄVG gekündigt werden

Teilnahmevoraussetzungen

- Teilnahme an einem oder mehreren Selektivverträgen nach §§ 73b, 73c, 140a SGB V mit der AOK Baden-Württemberg
[Ausnahme: Ärzte/Psychotherapeuten, die ausschließlich am Modul C. Psychotherapie oder am Modul D. Kinder- und Jugendpsychiatrie des PNP-Vertrags und Kinder- und Jugendärzte, die an der Honoraranlage 12a der HZV teilnehmen. Es ist vorgesehen, diese Fachgruppen später in die elektronische Arztvernetzung einzubeziehen.]
- Installation des Vertragssoftwaremoduls zur elektronischen Arztvernetzung in die gewohnte Selektivvertragssoftware in der/n Betriebsstätte/n

Fachanwendungen

1. Ab 01.07.2019: Digitaler Austausch eines elektronisch erstellten Arztbriefs (**eArztbrief**) zwischen an der elektronischen Arztvernetzung teilnehmenden HAUS- und FACHÄRZTEN: Übermittlung des eArztbrief (als strukturierter Datensatz und als pdf-Datei) entweder
 - als adressierten Versand an einen aus der Adressliste ausgewählten Empfänger (Dr. Mustermann) oder
 - als gerichteten Versand an eine noch nicht bekannte Praxis aus einer und/oder mehreren Empfängergruppe/n (z.B. Patient soll zum Orthopäden, welcher noch nicht bekannt ist → eArztbrief wird an die Gruppe Orthopäden gesendet und von dem Orthopäden abgerufen, bei dem die eGK des Patienten eingesehen wird)



Faktenblatt zur elektronischen Arztvernetzung in den Arztpraxen im Haus- und Facharztprogramm der AOK Baden-Württemberg



2. Ab 01.07.2019: Elektronische Weiterleitung des Musters 1a der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (**eAU**) an die Krankenkasse
 - Muster 1a geht direkt von der Arztpraxis an die AOK (→ elektronische Weiterleitung per Klick, nicht automatisch)
 - Nur digital, kein Papierversand an die AOK (durch den Patienten bzw. die Praxis) mehr notwendig

3. *Voraussichtlich* ab 01.10.2019: Bereitstellung und Pflege patientenbezogener elektronischer Medikationsinformationen (**HAUSKOMET**) zu Patienten
 - = **Hausärztlich Kontrollierte Medikamentöse Therapie**
 - Alle behandelnden Ärzte können die Arzneimitteltherapie eines Patienten strukturiert darstellen (→ Federführung und Betreuung liegt beim Hausarzt!)
 - Speicherung der Medikationsinformation auf dem Arzt-Vernetzungs-Server
 - Medikationsinformationen können ins AIS übernommen und damit kann z.B. der bundeseinheitliche Medikationsplan aktualisiert werden
 - Zukünftig vorgesehen: AMTS-Check bei Bedarf

Vergütung

Die Selektivvertragspartner haben im AOK HZV-Vertrag (HZV) und den AOK Facharztverträgen (FAV) folgende Vergütungen vereinbart:

Vertrag	Versorgungs- und Leistungsinhalte	Vergütungsstruktur	Vergütungs-höhe
HZV	eAU + eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Zuschlag P1* auf Versicherte mit Facharzt-Programm-Teilnahme	5 EUR
		Zuschlag P2* / Quartal	5 EUR
FAV	eAU + eArztbrief + HAUSKOMET (später: weitere Fachanwendungen)	Zuschlag auf P1* bzw. auf Behandlungsfall / Quartal	5 EUR
HZV / FAV	- <i>Voraussetzungen werden noch bestimmt</i> -	Erfolgsbonus als Zuschlag auf die P2 (HZV) bzw. P1 (FAV) / Quartal	2 EUR
HZV / FAV	Durchführung der elektronischen Arztver- netzung (bspw. Anwendungsschulung und Installation des Vertragssoftwaremoduls)	Einmaliger Zuschuss ** je BSNR bei Teilnahme an der elektronischen Arztvernetzung	2.500 EUR

* wenn Teilnahmebestätigung nach dem 15. des zweiten Kalenderquartalsmonats, dann Vergütung ab dem Folgequartal; Zuschläge und Erfolgsbonus werden von der HÄVG bzw. der MEDIVERBUND AG der Abrechnung von Selektivvertragsleistungen maschinell zugeführt (es brauchen also keine Abrechnungsziffern erfasst werden) und in den Abrechnungsbriefen gesondert ausgewiesen

** Der einmalige Zuschuss Organisationspauschale wird im Rahmen der Abrechnung an mein(e)/unser(e) Praxis/BAG/MVZ überwiesen

Ausblick

Nach Etablierung der o.g. Fachanwendungen werden die Selektivvertragspartner die elektronische Arztvernetzung sukzessive weiter ausbauen.

Einzelheiten und aktuelle Informationen zur elektronischen Arztvernetzung finden Sie stets unter **www.hausarzt-bw.de** und **www.medi-verbund.de**